

Die Verwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn werden beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in Zukunft die grundsätzlichen Überarbeitungen und Beschlussfassungen über die Nahverkehrspläne beider Gebietskörperschaften im gleich Zeitraum möglichst parallel erfolgen. Ferner sollen vor allem Änderungsvorschläge, die das Gebiet des jeweils anderen Aufgabenträgers betreffen, zeitnah vorgelegt werden, damit alle Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme und eventuellen Berücksichtigung haben.

Ebenso sollen die Verwaltungen prüfen, ob und inwieweit die den Nahverkehrsplänen zugrunde liegenden Untersuchungen über Fahrgastströme und Fahrgastpotenziale koordiniert bzw. gemeinsam vorgenommen werden können.